

«Volley Höngg»

Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

Verein Volley Höngg
Ottenbergstr. 74
CH-8049 Zürich

T +41 76 621 35 12
info@volleyhoengg.ch
www.volleyhoengg.ch

Corona-Beauftrage

Vorname: Verena
Nachname: Trinkaus
E-Mail: info@volleyhoengg.ch
Mobilnummer: 079 652 80 38

Medizinische Unterstützung:

Dieses Schutzkonzept wurde von unserem Verbandsarzt der Schulthess Klinik für gut und sinnvoll empfunden.

Datum: 21.09.2020; 01.10.2020; Änderungen ab 21.10.2020 gültig
Version: V3

Autorin: Corona-Beauftrage

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

1. A: Geltungsbereich

Das Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten nationalen und regionalen Spielbetrieb der durch Swiss Volley oder den Regionalverband organisiert wird. Für den [Trainingsbetrieb](#) gilt ein separates Schutzkonzept, das auf der Webseite von Swiss Volley aufgeschaltet ist.

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen).

2. Liga – 5. Liga

Spielbetrieb Zürimeisterschaft

Spielbetrieb Senior*innen

Spielbetrieb und Turniere (Frauen)

Reguläre Saison

Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene)

Freundschaftsspiele

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballholer*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschaue*innen und anderen in der Halle anwesenden Personen.

2. B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten

Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden

Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus

Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort adaptieren lassen

Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.

Das Schutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund angepasst und jeweils auf der Webseite von Swiss Volley in der aktualisierten Version publiziert. Es muss vom Verein entsprechend angepasst werden.

3. C: Corona-Beauftragte des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist. Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

4. D: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen. Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld (inklusive Freizone) aufzuhalten und (2) diejenigen, die sich nur ausserhalb dieses Bereichs aufhalten dürfen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht **für Personen ab 12 Jahren** mit Ausnahme der Spieler*innen, Coaches, Physio, Ärzt*innen und den Schieds-/Linienrichter*innen, wenn sie auf dem Spielfeld sind.

5. **Keine Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen**

6. **Veranstaltungen mit maximal 1'000 Personen (gemäss Verordnung des Bundes)**

Diese Schutzmassnahmen sind den nationalen oder kantonalen Vorgaben übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen. Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben (z.B. tiefere maximale Anzahl Personen), sind diese einzuhalten. Die Koordination mit den kommunalen Behörden ist zwingend.

Bei allen Veranstaltungen werden die Kontaktdaten erhoben. Der Eintrag auf der Präsenzliste ist für alle Personen zwingend.

Bei Veranstaltungen mit über 100 und bis höchstens 1'000 Zuschauer*innen muss eine Unterteilung in Sektoren mit höchstens 100 Personen vorgenommen und umgesetzt werden. Zwischen den Sektoren muss der Mindestabstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Zuschauer*innen von einem Sektor in den anderen ist verboten.

Im Spielbetrieb Volleyball gilt eine Schutzmaskenpflicht. **Diese Maskenpflicht tritt bereits beim Anstehen vor dem Halleneingang in Kraft. Schutzmasken können beim Essen und Trinken vorübergehend ausgezogen werden. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Spieler*innen, Coaches, Physio, Ärzt*innen und Schieds-/Linienrichter*innen (wenn sie auf dem Spielfeld sind) sowie Kinder vor ihrem 12. Geburtstag. Den Spieler*innen auf der Ersatzbank/Aufwärmfläche wird empfohlen, wenn immer möglich eine Schutzmaske zu tragen.**

Der Sicherheitsabstand von 1.5m ist trotz Maskenpflicht auch innerhalb der Sektoren zwingend. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) soll so gelenkt werden, dass die Distanz von 1.5m Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Zudem wird empfohlen, eine bestimmte Laufrichtung anzugeben.

7. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

Husten (meist trocken)

Halsschmerzen

Kurzatmigkeit

Fieber (37.5), Fiebergefühl

Muskelschmerzen

Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

Seltener:

Kopfschmerzen

Magen-Darm-Symptome

Bindehautentzündung

Schnupfen

8. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle

bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

9. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

10. Präsenzlisten führen

Die Zuschauer*innen müssen vom Veranstalter (Heimclub) über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing» informiert werden.

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt die/der Corona-Beauftragte für alle Personen eine Präsenzliste. **Auf der Präsenzliste bestätigt jede Person, dass sie symptomfrei ist und sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat (Selbstdeklaration) oder in Besitz einer durch die kantonalen Gesundheitsbehörden ausgestellten Ausnahmegenehmigung ist.** Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach

Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

→ Siehe Vorlage [Präsenzliste alle Anwesenden](#)

→ Wir empfehlen, die kostenlose Applikation [Mindful](#) zu nutzen

Alle Personen müssen sich auf der Präsenzliste oder der zur Verfügung gestellten digitalen Lösung (Mindful) eintragen.

11. Allgemein

Das Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball, muss öffentlich zugänglich sein (z.B. Clubwebseite, Halle)

Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem [Plakat von Swiss Volley](#) aufgeführt. Dieses Plakat soll ausgedruckt und aufgehängt werden.

12. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

→ Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

13. **G**: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Ligen

SwissCovid App

Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Rückkehrer*innen aus dem Ausland

Für Rückkehrer*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind ([Webseite des BAG](#)) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

Contact Tracing

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen [grundsätzlich Präsenzlisten](#) (Trainings, Spiele, Transporte, externe Verpflegung etc.) geführt werden.

Die Präsenzlisten gelten für alle Personen.

Testspiele/Vorbereitungsturniere

Testspiele

Bei Testspielen, die nicht in der «Heim-Halle» ausgetragen werden, ist der jeweilige Heimclub dafür verantwortlich, dass die allgemein gültigen Schutzmassnahmen für diese Halle eingehalten werden.

Vorbereitungsturniere

Die teilnehmenden Teams sind frühzeitig zu den aktuell gültigen Massnahmen sowie zum Schutzkonzept zu informieren.

An- und Abreise

*Heim-/Gastclub & Schiedsrichter*innen*

Es gilt eine generelle Maskenpflicht

Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).

Bei Anreise per Teambus ist das konsequente Tragen der Maske notwendig.

Es ist eine Präsenzliste in allen Transportmitteln zu führen.

Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.

Vor dem Betreten des Busses und der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.

Gebrauchsmaterial

Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.

Überall genügend Desinfektionsmittel bereit haben.

Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.

Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig. (gemäss BAG)

Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.

Garderoben

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

Auf den gesamten Arealen der Sportanlagen (Aussenflächen und Innenräume inkl. Garderoben), welche vom Sportamt der Stadt Zürich betrieben werden, gilt ab 20. Oktober 2020 eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Auf den Sportflächen und in den Duschen können die Masken abgelegt werden. In den Garderoben kann die Maske während des An- und Ausziehens der Sportbekleidung abgelegt werden.

Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler*innen und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter*innen) zugelassen; keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter*innen und Medien).

Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Falls die Grösse der Garderobe die Einhaltung der 1.5m Abstandsregel verunmöglicht: Zusatzgarderobe organisieren, Alternativen suchen oder gestaffelt die Garderobe benutzen. Die Gastmannschaft belegt die Garderobe im EG, die Heimmannschaft im UG.

Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in der 10min-Pause.

Toiletten/Nasszellen/Duschen

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Warm-Up

Wenn möglich Outdoor und in Kleingruppen

Falls Indoor: Abstandsregeln einhalten

Es müssen Örtlichkeiten für Heim- und Gastteam sowie Schiedsrichter*innen zugewiesen werden

Separate Zugänge; falls dies nicht möglich ist, gestaffelter Zugang; die Heimmannschaft betritt zuerst die Halle, baut auf & wärmt sich im hinteren Teil auf. Die Gastmannschaft betritt zuletzt die Halle & wärmt sich im vorderen Teil auf.

Begrüssung vor dem Spiel

Aufstellen der Teams gemäss Weisungen der Regionen von Swiss Volley

Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)

Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden

Spielfelder

Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen, die auf einer Präsenzliste eingetragen werden müssen)

Verabschiedung nach dem Spiel

Aufstellen der Teams gemäss Weisungen der Regionen von Swiss Volley

Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)

Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)

Gespräche/Diskussionen mit Spieler*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter*innen, Schreiber*innen, RD's und TD's unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

Spezialaktionen, die unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden können sind möglich

Für eine klar definierte Zeremonie nach Spielende darf das Heimteam maximal 2 Personen, die vor Spielbeginn definiert und gebrieft werden, für maximal 10' auf das Spielfeld holen (z. B. MVP Ehrung). Es gilt die Schutzmaskenpflicht und 1.5m-Abstandsregel. Das Heimteam muss die Daten für das «Contact Tracing» sicherstellen. Allfällige Geschenke dürfen nicht ausgehändigt werden.

Keine Abgabe von Material an die Zuschauer*innen

Spielerbank

Jede Person hat ihr eigenes «Schweisstuch»

Personalisierte Trinkflaschen

Funktionär*innen: Zähler*innen, Speaker, Schreiber*innen, etc...

Es gilt die Maskenpflicht (Ausnahme Speaker)

Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)

Verpflegung vor oder nach dem Spiel

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Verpflegung in der Garderobe

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen).

Medizinische Versorgung

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Siegerfoto

Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt oder der separaten Präsenzliste eingetragenen Personen durchgeführt werden.